

Richtlinien zur Belegung der Neu-Isenburger Außensportanlagen

1. Allgemeine Vergaberichtlinien

- 1.1. Die Richtlinien sind die Grundlage für die Vergabe von städtischen Sportanlagen.
- 1.2. Ziel der Vergaberichtlinien ist die optimale Auslastung der städtischen Sportanlagen.
- 1.3. Grundsätzlich wird jedem Verein eine Heimspielstätte zugeordnet. Die Heimspielstätten richten sich nach der Größe des Vereins, insbesondere nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und sind historisch gewachsen. Die Zuordnung einer „Heimspielstätte“ folgt auch aus der Erwägung, Konflikte zwischen den Vereinen, die als potenzielle Konkurrenten am Spielbetrieb teilnehmen, entgegenzuwirken sowie die Ausübung der Schlüsselgewalt auf nur einer Sportanlage, Lagerflächen für Vereinsmaterial und die Anbringung von Werbemaßnahmen.
- 1.4. Die Richtlinien dienen der angemessenen Grundversorgung von Trainingszeiten für die einzelnen Mannschaften/Teams/Gruppen der Vereine und regeln die Rangfolge des Spielbetriebes.
Nach der Grundversorgung werden mögliche Überhänge (freie Kapazitäten) gemäß den Richtlinien vergeben.
- 1.5. Eine Sportanlagenvergabe erfolgt vorrangig nur an Sportvereine, die im Stadtgebiet Neu-Isenburg ihren Sitz haben und Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH) sind.
- 1.6. Für genehmigte Trainingszeiten, die mehrfach nicht wahrgenommen werden, behält sich der Fachbereich Sport das Recht vor, die Trainingsmöglichkeiten für die Zukunft anderweitig zu vergeben.

2. Prioritäten bei der Vergabe

- 2.1. Für die Überlassung von Übungszeiten wird folgende Rangfolge festgelegt:
 - 1) Schulen
 - 2) Sportvereine
 - 3) Volkshochschule und Betriebssportgruppen (Mitgliedschaft im LSB Hessen)
 - 4) sonstige Gruppen
- 2.2. Für den Spielbetrieb wird unter Berücksichtigung der Leistungsstärke (Spielklasse) der jeweiligen Sportgruppen folgende Rangfolge festgelegt:
 - Pokal-, Punkt- und Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Trainingseinheiten.

- Nachholspiele unter der Woche (Mo – Fr) sind vorzugsweise in die Trainingseinheiten der betreffenden Mannschaft zu legen.

2.3. An den Wochenenden stehen die Sportanlagen grundsätzlich nur für die Durchführung von Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen bzw. -Wettkämpfen sowie die Ausrichtung von Turnieren und sonstigen Sportveranstaltungen zur Verfügung. Hierbei wird der Sicherstellung der Durchführung der Punkt- und Pokalspiele das Vorrecht eingeräumt.

3. Belegungskriterien

3.1. Eine Trainingseinheit dauert 60 – 90 Minuten. Die Trainingshäufigkeit pro Woche wird in der Grundversorgung wie folgt berücksichtigt:

- 3 x 90 Minuten ab Gruppenliga und höherwertig
- 2 x 90 Minuten für Kreisliga und Kreisoberliga
- 1 x 90 Minuten für Kreisklasse und für Hobbymannschaften

Erst nach der Grundversorgung der Wettkampfteams werden nach Absprache Belegungseinheiten an andere Sportgruppen vergeben.

3.2. Bei der Belegung wird eine zeitliche Vorauswahl entsprechend der Altersgruppen berücksichtigt. In diesem Zeitrahmen werden die Trainingszeiten vorzugsweise gesetzt.

Kinder und Jugendliche: Zeitfenster von Mo – Fr 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Erwachsene: Zeitfenster von Mo – Fr 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr

3.3. Die Anzahl der Mannschaften (männliche und weibliche Mannschaften werden getrennt betrachtet) wird in der Grundversorgung begrenzt auf:

- 2 Jugendmannschaften je Altersklasse von A bis D-Jugend.
- 1 dritte Jugendmannschaft bis einschließlich C-Jugend, sofern diese an einer offiziellen Punktspielrunde teilnimmt
- 1 Erste Mannschaft
- 1 Zweite Mannschaft (Reserve)
- 1 Traditionsmannschaft („AH“) / Hobby-/Freizeitmannschaft

3.4. Die Größe und die Zeitdauer der zugeteilten Trainingsfläche richtet sich nach dem Alter und der Mannschaftsgröße wie folgt:

- 1/4 Platz E-Jugend und jünger (d.h. 10 Jahre und jünger), 90 Minuten Zeitdauer
 - 1/2 Platz ab D-Jugend bis Erwachsene (d.h. 11 Jahre und älter), 90 Minuten Zeitdauer
- Ausgewiesene E-Jugend-Rasenspielfelder stehen grundsätzlich nur Jugendmannschaften bis zur E-Jugend zur Verfügung.

3.5. Die Trainingseinheit einer Mannschaft kann auf ein Minimum von 60 Minuten gekürzt werden, wenn die Kapazität der zu belegenden Sportflächen einer Sportanlage aufgrund

der sich ergebenden Zeiten der gemeldeten Mannschaftsgrößen der Vereine erschöpft ist.

3.6. Eine eigenständige Absprache innerhalb eines Vereins bezüglich einer Rotation der Trainingseinheiten auf den verschiedenen Belagsarten (Kunstrasen, Naturrasen) einer Sportanlage wird erwartet. Änderungen sind dem Fachbereich Sport rechtzeitig mitzuteilen.

3.7. Im Falle, dass diese Rahmenbedingungen und Kriterien nicht für eine angemessene Grundversorgung ausreichen sollten, behält sich der Fachbereich Sport Einzelfallprüfungen vor.

Dies kann eine Komprimierung der Trainingsfläche bedeuten. Auch die Zuteilung einzelner Trainingseinheiten auf eine andere Sportanlage ist möglich, insbesondere dann, wenn die „üblich zugeteilte Sportanlage“ nicht über eine geeignete Ausweichfläche bezüglich der Spielart verfügt oder Witterungsverhältnisse die Ausweichfläche unbespielbar machen.

Eine sinnvolle Rotation von einzelnen Trainingseinheiten auf einer Sportanlage behält sich der Fachbereich Sport vor, dies wird aber grundsätzlich mit den Betroffenen zwecks Findung einer gemeinsamen und fairen Lösung besprochen.

3.8. Die offiziellen Belegungspläne (Sommer/Winter) geben den zeitlichen Rahmen für die einzelnen Nutzergruppen und die gesamte Sportanlage vor.

4. Pflichten der Nutzergruppen

4.1. Die Nutzenden sind verpflichtet, die zugeteilten Nutzungsstunden angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiten sind unverzüglich dem Fachbereich Sport zu melden.

4.2. Alle Änderungen und Ergänzungen zum vom Verband festgelegten Spielplan müssen unverzüglich an die E-Mail-Adresse sport@stadt-neu-isenburg.de gemeldet werden. Hierzu zählen auch Freundschaftsspiele, Turniere usw.

4.3. Nutzer, die ihre zur Verfügung stehenden Trainingsstunden nicht wahrnehmen können, müssen dies umgehend an die E-Mail-Adresse sport@stadt-neu-isenburg.de melden.

4.4. Mannschaftsabmeldungen sind ebenfalls umgehend an die E-Mail-Adresse sport@stadt-neu-isenburg.de zu melden.

4.5. Sofern Neuanmeldungen von Teams und Neugründungen von Vereinen geplant sind, ist ein schriftlicher Antrag an sport@stadt-neu-isenburg.de zu stellen, damit rechtzeitig **VOR Neuanmeldung/Neugründung** geprüft werden kann, ob Belegungszeiten zur Verfügung

gestellt werden können. Je nach Auslastung der Sportanlage erfolgt dann eine schriftliche Zu- oder Absage.

Teams, die ohne vorherige schriftliche Zusage einer Platzbelegung gegründet werden, müssen befürchten, keine Neu-Isenburger Sportanlage für Trainings- und Spielbetrieb zugewiesen zu bekommen, was i.d.R. zu einer Abmeldung führt.

Anträge zur Meldung von Mannschaften und Sportgruppen für die kommende Saison sind bis 10.7. jeden Jahres beim FB Sport zu melden.

4.6. Das Ausrichten von Veranstaltungen für Dritte ist nur dann gestattet, wenn dies vorab vom Fachbereich Sport genehmigt wurde.

5. Benutzereinschränkungen

5.1. Die Benutzung der Sportanlage kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn

- schulische Veranstaltungen stattfinden (schulischer Vorrang),
- außergewöhnliche Maßnahmen (Reparaturen etc.) dies erfordern bzw. bei weiterer Benutzung der Sportanlage Schäden zu erwarten wären,
- Belegungszeiten nicht oder unregelmäßig genutzt werden.

5.2. An Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 24.12. sowie 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sind die Sportanlagen immer geschlossen.

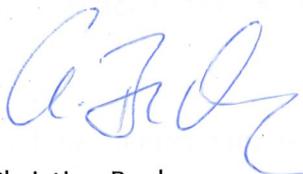
6. Weitere Regelungen

6.1. Die jeweiligen Bestimmungen der mit den Nutzern abgeschlossenen Verträge sowie die jeweils aktuelle Fassung der Benutzungsordnung der Stadt sind weiterhin gültig.

6.2. Die Mitarbeiter des DLB-AÖR üben das Hausrecht auf den Sportanlagen im Auftrag der Stadt Neu-Isenburg aus. Der mit der Ausübung des Hausrechts von der Stadt Beauftragte ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Platzordnung einzelne Personen oder Gruppen von der Sportanlage zu verweisen.

Die Richtlinien sind ab sofort gültig.

Neu-Isenburg, 01.03.2025



Christian Beck
Sportdezernent